

Teilintervention EL-0802-01: Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissensaustausch

Artikel 78 GAP-SP-Verordnung

Ziel:

Gefördert werden sollen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, die insbesondere die Themen Landwirtschaft (Wettbewerbsfähigkeit, Diversifizierung), Natur, Umwelt, Gewässerschutz, Klima, Energie, Tierwohl etc. umfassen.

Zielgruppe (Begünstigte):

in der Agrarwirtschaft (Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft, Gartenbau) tätige Personen.

Umsetzung:

Die Bildungsveranstaltungen werden von einem Anbieter (Zuwendungsempfänger) für ganz Schleswig-Holstein durchgeführt, der im Rahmen einer EU-weiten öffentlichen Ausschreibung auf der Grundlage von Artikel 49 Abs. 2 und 3 ELER-Verordnung ausgewählt wird.

Auswahlkriterien:

Die Auswahl richtet sich nach dem besten wirtschaftlichen und dem besten fachlichen Angebot.

Das wirtschaftliche Angebot definiert sich über den Preis je Veranstaltungsformat (halb-, ein- oder mehrtägiges Seminar, Coaching, Informationsveranstaltung etc.).

Das fachliche Angebot definiert sich über den Nachweis folgender vier Kriterien:

- a) der langjährigen Durchführung beruflicher Weiterbildung im Agrarbereich,
- b) der flächendeckenden Präsenz in Schleswig-Holstein durch verschiedene Schulungsstandorte,
- c) ausreichender personeller, räumlicher und technischer Schulungsmöglichkeiten, um das geforderte, breit gefächerte Themenangebot (Wettbewerbsfähigkeit, Diversifizierung, Natur, Umwelt, Gewässerschutz, Klima, Energie, Tierwohl etc.)
- d) der Erfahrung bei der verwaltungsmäßigen Abwicklung und Abrechnung von EU-Fördermitteln.

Call:

1 Call 2023

Budget:

Jahresbudget

Förderzeitraum:

01.01.2024 – 31.12.2025

mit der Option, die Vergabe zu gleichen Konditionen bis max. 31.12.2027 zu verlängern.